

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **95 (1967)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
unterstellt sind

1. Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Verehrte Freunde und Gönner!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß das verflossene Rechnungsjahr einen guten Verlauf genommen hat. Die Tätigkeit des Vereins bewegte sich in gewohntem Rahmen. Wiederum waren nur wenige Neuaufnahmen in die Fürsorge zu verzeichnen. Die Unterstützungsbeiträge aus vereinseigenen Mitteln beliefen sich auf Fr. 6 944.—. Die Bilanz weist einen Vorschlag von Fr. 3 468.— auf. Erstmals entrichtete der Kanton für 1967 aufgrund der Normen der Invalidenversicherung an die Kosten für Sonderschulung pro Kind und Tag einen Beitrag von Fr. 2.—. Diese Beihilfe erleichtert unsere Sache sehr. Dem Verein aber warten neue Aufgaben. Wenn das in Aussicht genommene Sonderschulheim in Teufen verwirklicht wird, muß die Gebrechlichenhilfe zusätzliche Mittel einsetzen. Aus diesem Grunde können wir nicht auf die Durchführung der Sammlung in den einzelnen Gemeinden verzichten. Es ist nicht tunlich, das Vereinsvermögen anzutasten, denn es gilt als Norm, daß eine charitative Institution ohne jeglichen Geldzufluß ihren Obliegenheiten für mindestens 1 Jahr nachkommen sollte. Auch liegt es uns am Herzen, daß die Bevölkerung über die Tätigkeit unseres Vereins orientiert wird, was durch die Abgabe der Jahresberichte beim Einzug der Mitgliederbeiträge sicher der Fall sein dürfte. Aus diesen Gründen muntern wir Sammler und Spender auf, weiterhin das Ihre zu tun zum Wohle unserer Gebrechlichen.

Mit Freude stellen wir fest, daß immer wieder einzelne Kirchgemeinden unserer Sache ihre Beiträge oder Kollekten zuwenden. Nicht unerwähnt lassen möchten wir ein Geschenk von Ungenannt in der Höhe von 5 000.— Franken.

All das, was uns Behörden, Kirchgemeinden und Einzelne zukommen ließen, möchten wir an dieser Stelle herzlich verdanken.

Im Herbst trat unser verdienter Präsident, Herr Schulinspektor Metzger, von seinem Amte zurück. An seiner Stelle übernahm Herr Fredi Eberhard, Mohren-Reute, die Leitung des Vereins. Es ist uns ein Bedürfnis, Herrn Metzger für seine langjährigen, wertvollen und uneigennütigen Dienste an den Gebrechlichen ganz herzlich zu danken. Wir schätzen es, daß er weiterhin als Mitglied im Komitee verbleibt. Leider verloren wir infolge Todesfalls unser Komiteemitglied Herrn Dr. med. Wiesmann. Wir gedenken seiner ehrend und vergessen seine rege Anteilnahme an den Vereinsgeschäften nicht.

Es verbleibt die angenehme Pflicht, unseren bewährten Fürsorgerinnen für ihre treuen Dienste zu danken. Auch möchten wir einmal unserem Kassier ein Kränzlein winden für eine Unsumme von Kleinarbeit, die er in aller Stille bewältigt.

Herisau, im Juni 1968

Der Berichterstatter: Jakob Rietmann

2. App. A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete

Im Berichtsjahre wurden für unsere Unterstützungsfälle (Bedrängte Gemütskranke und ihre Familien, Beiträge an Kuren für Alkoholgefährdete) total Fr. 10 610.45 ausgerichtet (Vorjahr Fr. 11 518.55), wovon Franken 750.— der Rechnung der Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete belastet wurden. Wenn auch die Zahl der uns bekannt gewordenen unterstützungsbedürftigen Kranken (viele bleiben leider im Verborgenen) von Jahr zu Jahr schwankt, so besteht für den Hauptzweck unseres Vereins (materielle Hilfe an nicht armengenössige Gemüts- und Geisteskranke) immer noch, trotz der wirtschaftlichen Blütezeit, trotz Invaliden- und Altersversicherung samt Ergänzungsleistungen, ein erhebliches Bedürfnis. Immer noch kann manche Not gelindert, ein unbedingt notwendiger Kur- oder Erholungsaufenthalt oder Medikamente bezahlt werden, für welche die Mittel sonst nicht oder kaum aufzutreiben wären. Die massive Erhöhung der Spitaltaxen, die auch für die psychiatrischen Krankenhäuser eingetreten ist, führt da und dort zu Situationen, bei welchen unser Hilfsverein erleichternd einspringen kann. Neben der öffentlichen Fürsorge, deren sich zum Glück seit 1960 in sehr erfreulichem Maße unser Staat angenommen hat durch Schaffung von AHV und IV, wird immer für die private Fürsorgetätigkeit, die sich mehr im Stillen, Diskreten vollzieht, ein großes Tätigkeitsgebiet übrig bleiben.

Auf der Einnahmenseite unserer Rechnung werden Sie diesmal erhebliche Veränderungen gegenüber früheren Jahren feststellen, indem der Ertrag der Mitgliederbeiträge, der durch die Haussammlungen unserer Einzüger zusammengetragen wird, auf Fr. 2 776.10 gegen ungefähr Franken 7 000.— im Durchschnitt abfiel, und weil nur noch in 11 Gemeinden gesammelt wurde, gegenüber 15 im Vorjahr. Dies rührt daher, daß es an vielen Orten immer schwieriger wird, den Einzug zu organisieren und überhaupt Einzüger zu finden. Besonders in Herisau, welches früher den weitaus größten Ertrag lieferte, fand sich trotz großen Bemühungen niemand, nachdem unsere bewährte Frau Gugolz aus gesundheitlichen Gründen auf den Einzug verzichten mußte. An die Stelle der Haussammlung ist seit einigen Jahren mehr und mehr aus vielen Gemeinden der Ertrag einer Kirchenkollekte unserem Verein zugute gekommen, so daß gesamthaft in 17 der 20 Gemeinden für uns gesammelt wurde. Der Ertrag der kirchlichen Kollekten steht mit Fr. 2 243.75 um Fr. 145.90 über dem vorletzten. Da zudem vorauszusehen war, daß im Berichtsjahr wieder ein Vermögensvorschlag, wie seit mehreren Jahren, entstehen werde, haben wir uns auch nicht sonderlich bemüht, den Ertrag der Haussammlung möglichst zu steigern, womit zugleich die Mitglieder, die ja für viele wohltätige Zwecke angegangen werden, geschont wurden. Wir beabsichtigen, angesichts unserer günstigen Finanzlage, ausnahmsweise im laufenden Jahre auf eine Haussammlung zu verzichten, womit wir zugleich den teuren Druck eines separaten Jahresberichtes einsparen können. Wir können uns dies umso eher erlauben, als in den Jahren 1964 und 1966 überdurchschnittlich große Jahresberichte erschienen sind, die viele Mittel

benötigten, dafür aber auch eine bessere Propagandawirkung verursachten. Im Jahresbericht des nächsten Jahres sollen dann die Fürsorgetätigkeit, sowie die Abrechnungen der beiden Jahre 1967 und 1968 zusammengestellt werden.

Im Berichtsjahre ist es auf diese Weise bei einem bescheidenen Vorschlag von Fr. 550.— geblieben, gegenüber 2 650.15 und Fr. 10 829.50 in den beiden Vorjahren. An besonderen Geschenken verdanken wir eine Gabe von ungenannter Seite aus Teufen von Fr. 500.—, das jährliche Geschenk von Fr. 50.— des Konsumvereins Wald-Trogen-Speicher und Fr. 135.— an kleinen Einzelgaben, darunter Kranzspenden.

Die Arbeit unserer nebenamtlichen Fürsorger für Alkoholgefährdete ging 1967 im gewohnten Rahmen weiter, wozu noch die Bemühungen von Herrn Blaukreuzagent Fritz Frischknecht kamen, die seit einigen Jahren eine wertvolle Ergänzung der Leistungen unserer vereinseigenen Fürsorger darstellen. In der personellen Zusammensetzung unserer Fürsorger haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben (Hinterland: Frau R. Sager, Alte Steig 12, Herisau, Tel. 51 68 64; Mittelland: Herr Joh. Enz, Egli, Niederteufen, Tel. 33 19 90; Vorderland incl. Speicher und Trogen: Herr Joh. Rusch, Gigers, Rehetobel, Tel. 95 15 79; außerdem die Fürsorgestelle der kantonalen psychiatrischen Klinik Herisau und die poliklinische Sprechstunde an Dienstagnachmittagen 14—16 Uhr im Bezirksspital Herisau). Als neue Hilfe im Kampfe gegen den Alkoholismus hat sich letztes Jahr die Selbsthilfeorganisation der Anonymen Alkoholiker (AA) in unserem Kanton in wertvoller Weise bemerkbar gemacht, so daß wir uns sehr bemühen, aktiv mit dieser Bewegung zusammen zu arbeiten. Auch die Besinnungswochen für Trunksuchtsgefährdete in Walzenhausen, an die wir Beiträge leisten, werden immer wieder in erfreulicher Weise vom Blaukreuz aus organisiert.

Die Rechnung der Fürsorgestellen schließt auch dieses Jahr mit einem Vorschlag ab (Fr. 1 037.45 gegenüber Fr. 2 344.40 und Fr. 824.80 in den Vorjahren), so daß unsere Tätigkeit auch von der materiellen Seite her gesehen noch eine Steigerung erlauben würde.

Die Jahressitzung der Kommission fand im Mai 1967 in gewohntem Rahmen statt. Leider mußte ihr Herr Dr. med. E. Wiesmann, Trogen, der lange Jahre mit großem Interesse für unseren Verein eingetreten war, krankheitshalber fern bleiben. Im Februar 1968 ist er seinem Leiden erlegen. Wir danken ihm herzlich für alles, was er für unsere Sache getan hat. Seine großen Verdienste um die Allgemeinheit werden an anderer Stelle im Appenzellischen Jahrbuch gewürdigt.

Herisau, 20. Juni 1968

Der Präsident: Dr. med. H. Künzler

3. Kantonale Berufsberatungsstelle für Mädchen

Die übermäßige Beanspruchung der Berufsberaterin im verflossenen Jahr findet in folgenden Angaben ihren Ausdruck:

I. Individuelle Tätigkeit:

Die Sprechstunden in Herisau, während des Winterhalbjahres auch in Heiden, Teufen und Trogen, wurden rege benützt. Von den insgesamt

678 Besuchen waren 246 eingehende Beratungsfälle (Die beträchtlichen telefonischen Anfragen sind ausgeschlossen).

Verteilt auf die einzelnen Schulstufen, Gemeinden und Berufsgruppen ergibt sich nachstehendes Bild:

a) Schulen: Primarschule 92, Sekundar- und untere Mittelschule 147, obere Mittelschule 7. Im Berichtsjahr aus der Schule Entlassene 106, andere Fälle erster Berufswahl 61, Berufswechsel 5, Nach- und Laufbahnberatung 74.

b) Gemeinden: Herisau 84, Hundwil 5, Schwellbrunn 11, Schönengrund 4, Stein 7, Urnäsch 15, Waldstatt 7, Bühler 7, Gais 11, Speicher 14, Teufen 19, Trogen 4, Grub 1, Heiden 21, Lutzenberg 9, Rehetobel 9, Reute 2, Wald 3, Walzenhausen 7, Wolfhalden 6.

c) Berufsgruppen: Kaufmännische und Büroberufe 55 (inkl. Verkauf, Apothekenhelferin, Drogistin, Buchhandlungsgehilfin). Gesundheits- und Körperpflege 54 (Heimpflege, Kranken- und Säuglingsschwester, med. Laborantin, Arzt- und Zahnarztgehilfin, Coiffeuse, Beschäftigungstherapie, Kosmetik). Geistes- und Kunstleben 36 (Fürsorgerin, Heimerzieherin, Kindergärtnerin, Krippengehilfin, Primar-, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin, Kunstgewerblerin, Schaufensterdekorateurin, Schauspielerin, Journalistin). Hausdienst 17, Bekleidung 12, Gastgewerbe 10, Landwirtschaft und Gärtnerei 5, Textil 4, Graphische Berufe 4, Technische Berufe 2, Verkehrsdienst 3, Bijouterie 1, Instrumentenoptikerin 1, Tapeziererin 1.

Stellenvermittlung: von den 144 gemeldeten offenen Stellen konnten durch die Berufsberatung 93 besetzt werden.

Welschlandplazierung: ein Welschlandjahr erfüllt nicht nur als Übergangs- oder Reifejahr seinen Zweck, sondern ist für einige Berufe Vorbedingung. Es geht auch hier nicht um eine bloße Vermittlung, sondern ist — wie das Haushaltjahr — eine wohlüberlegte Stufe des Gesamtausbildungsplanes. Darum muß der Stellenauslese in Familien und Heimen größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Berichtsjahr wurden 12 Töchter betreut.

Der Hauswirtschaftliche Jahreskurs wurde ebenfalls durch 12 Schülerinnen belegt. Er gilt nach wie vor als gefreute Zwischenlösung für Berufswahl-Unentschlossene. Schulbesprechungen und Vermittlungen von Praktika ($\frac{1}{2}$ Tag wöchentlich) helfen mit, die Berufsreife zu fördern.

Die Haushaltlehre ist nicht nur für die persönliche Ertüchtigung unserer Mädchen eine wertvolle Hilfe, sondern ist auch Voraussetzung für viele Frauenberufe. Im Berichtsjahr konnten 25 Fähigkeitsausweise, davon 6 bäuerliche, ausgehändigt werden. Entsprechende Tagungen und Kurse fördern die Befähigung der Haushaltlehrmeisterin nicht nur als Hausfrau, sondern auch als Miterzieherin des jungen Mädchens.

Stipendiengesuche wurden für 10 Töchter eingereicht mit einer Gesamtsumme von Fr. 18 800.— (Totalbetrag der ausbezahlten Stipendien Fr. 29 420.—).

II. Generelle Tätigkeit:

Der starken Inanspruchnahme wegen konnten leider in nur reduziertem Umfang Schulbesprechungen durchgeführt werden. Das Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit der Schule ist aber sehr groß. Die Schulberichte der Herren Lehrer über unsere Schützlinge sind eine geschätzte Hilfe. Außer dem Kurzreferat an der gewerblichen Abschlußprüfung sprach die Berichterstatterin im Kreise der kant. Coiffeurmeistertagung über die Auswahl der Lehrtöchter und Lehrlinge im Coiffeurgewerbe. Zur endgültigen Klärung der Berufsfrage stellten sich eine ganze Anzahl Lehrmeister und Lehrbetriebe in Industrie, Handel und Gewerbe für die Aufnahme einer Praktikantin zur Verfügung.

Weiterbildung. Die vielseitigen, gefreuten aber sehr verantwortungsvollen Aufgaben können nicht befriedigend gelöst werden ohne ständige Orientierung und Anpassung an die neuesten Erfordernisse der heutigen Berufswelt, die in stetem Wandel begriffen ist. Darum sind Besuche von Tagungen, Kursen, Konferenzen, sowie Berufs- und Betriebsbesichtigungen unerlässlich.

Außer vereinzelt regionalen und schweizerischen Konferenzen besuchte die Berichterstatterin einen Weiterbildungskurs über den Baumtest.

Die Berufsberaterin: A. Solleder

4. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Trotz Übernahme der Berufsberatungsstelle für Mädchen durch den Kanton, fehlt es uns nicht an Aufgaben.

Die Haushaltlehrtöchterklasse in Herisau ist als Fachklasse ausgebaut worden und für alle Hauslehrtöchter obligatorisch erklärt worden.

Unsere Präsidentin Frau E. Zobrist, hat nach 17jähriger Tätigkeit als Präsidentin, das Amt in andere Hände gelegt. Frau Pfr. Trippel hat ihre Nachfolge angetreten. An dieser Stelle sei der unermüdlichen tatkräftigen Präsidentin herzlich gedankt. Es ist zum großen Teil ihr Verdienst, daß die Berufsberatungsstelle für Mädchen nun vom Kanton übernommen wurde und die Arbeitsgemeinschaft von vielen Sorgen enthoben hat.

Die Haushaltlehre: im Jahre 1967 haben 19 Töchter die nichtbäuerliche und 6 die bäuerliche Haushaltlehrprüfung bestanden. Es wurden 16 neue Lehrverträge abgeschlossen. Somit beträgt der Gesamtbestand der Lehrverträge Ende 1967 18 (nicht inbegriffen sind 5 außerkantonale Lehrverträge). 12 Mädchen wurden in Familien im Welschland von Frl. Solleder betreut. Ebenfalls 12 Mädchen besuchten den Hauswirtschaftlichen Jahreskurs in Herisau. Die Berufsberatung für Mädchen ist in den Händen von Frl. Solleder sehr gut aufgehoben. Sie hat sich in ihrem ersten Jahr im Kanton Appenzell tüchtig eingearbeitet und leistet die große Arbeit sehr speditiv und mit viel Freude. Jedes Jahr wird an der Tagung der Hauslehrmeisterinnen über den neuesten Stand der Haushaltlehre orientiert.

Von ihr muß das gleiche Wissen und die Fähigkeiten verlangt werden, wie von jeder anderen Lehrmeisterin mit Berufsausbildung.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, uns für die hauswirtschaftliche Ausbildung und Weiterbildung der Lehrtöchter und Lehrmeisterinnen einzusetzen und hoffen auf ihr Verständnis.

Wir danken herzlich für alle Mitarbeit und finanzielle Hilfe.

Herisau, den 4. Juni 1968.

N. Trippel

5. Appenzell A. Rh. Sozialdienst für Frauen und Familien

Seit dem Herbst 1966 arbeitet die ehemalige Familienschutzkommission unter dem Namen «Sozialdienst für Frauen und Familien».

Wir schätzen uns glücklich, daß den Appenzeller Frauen die st.gallische Beratungsstelle, unter der Leitung von Berta Hohermuth, St.Gallen, zur Verfügung steht. Unser Kanton könnte keine eigene Beratungsstelle unterhalten. Fräulein Hohermuth löst diese Aufgabe mit erstaunlicher Sachkenntnis und kann darum finanziell und menschlich sehr wertvolle Hilfe leisten.

Schwierigkeiten, die den Sozialdienst immer wieder beschäftigen, sind: Ehestreitigkeiten, Scheidungen, das Ausbleiben von Alimenten, Schulden, Abzahlungen, Budgetberatungen, Lohnforderungen, rückständige Steuern, Unterstützungsfragen, Schwangerschaft, Adoption, Schwierigkeiten in der Berufsarbeit, Weiterbildungs- und Umschulungsfragen, Erholungsbedürftigkeit von Müttern und ähnliche Probleme, die Frauen, und zunehmend auch Männer, veranlassen, Rat beim Sozialdienst einzuholen.

Im Jahre 1966 betrug die Zahl der Ratsuchenden aus unserem Kanton 50, im vergangenen Jahr 1967 stieg sie auf 61. Um die Beratungsstelle und den Sozialdienst, die unentgeltliche Rechtsauskunft, sowie die Informationsstelle für Ausländer (St.Leonhardstraße 17, St.Gallen) besser zu entschädigen als bisher, ersuchten wir alle Gemeinden von Appenzell A. Rh. um einen Beitrag und gelangten auch an einige Institutionen unseres Kantons. Wir durften ein großes Verständnis für unsere Bestrebungen erfahren und konnten 7 180.— Fr. einnehmen. Nur wenn wir die steigende Beanspruchung aus unserem Kanton entsprechend entschädigen, dürfen wir weiterhin die ausgezeichneten Dienste St.Gallens in Anspruch nehmen.

Wir danken dem st.gallischen Sozialdienst herzlich für die Beratung der appenzellischen Ratsuchenden, aber auch allen Gemeinden und Institutionen, die uns helfen, unsere Aufgabe zu erfüllen.

Der Präsident: R. Bänziger, Trogen

6. Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais

Im Berichtsjahr 1967 wurden 27 Pensionäre von unseren Schwestern betreut. Wir zählten 7480 Pflage tage. Einige Diakonissen und Gäste waren zur Erholung im Heim, so daß wir auf ein Total von 7 900 Pflage tagen kamen.

Eine im Krankenhaus durchgeführte Durchleuchtung aller unserer Hausgenossen ergab ein beruhigendes Resultat. Die bei dieser Gelegenheit aufgenommene Statistik wies ein Durchschnittsalter der Pensionäre von 82½ Jahren auf. Wir sind so froh, daß bei größerer Pflegebedürftigkeit und ärztlicher Verordnung, unsere Betagten in das Krankenhaus Gais verlegt werden können.

Das Alter bringt mancherlei körperliche und psychische Nöte und Beschwerden mit sich. Da sind wir bestrebt, immer wieder zu helfen und nicht müde zu werden, aufzurichten und zu trösten. Gelegentliche Veranstaltungen, wie Geburtstagsfeiern, Lichtbildervorträge usw. bringen Ablenkung und ein angenehmes Gegengewicht zu den täglichen Mühsalen der Pflegebefohlenen.

Notwendige Renovationen von Zimmern, von der Küche und der Wohnstube konnten ausgeführt werden.

Herzlichen Dank allen, die unseren Pensionären in irgend einer Weise Freude und Hilfe bereiteten, besonders auch unserem Hausarzt, Herrn Dr. med. E. Kürsteiner, für seinen hilfreichen Dienst.

Möge Gott, dessen Schutz und Segen wir reichlich erfahren durften, auch weiterhin über dem Hause wachen und seinen Bewohnern Frieden schenken und bewahren.

Schwester Hilda Graber

7. Appenzell A. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Das Geschäftsjahr 1967 darf als ruhig bezeichnet werden. Unsere Anstrengungen richteten sich in erster Linie auf die Ablösung aller über 65jährigen Betagten, die bisher von den heimatlichen Fürsorgeämtern oder Armenpflegen unterstützt worden sind. In enger Zusammenarbeit mit diesen Amtsstellen in unserem Kanton konnten alle bekannten Fürsorgefälle von Betagten durch die Stiftung übernommen werden. Diese private Hilfe hat vielen Kantonseinwohnern eine ganz besondere Erleichterung gebracht.

Unsere Bemühungen richteten sich ferner darauf, möglichst viele bescheidene sog. verschämte Arme zu erfassen. In Zusammenarbeit mit anderen Stellen konnten wir zahlreiche Betagte ausfindig machen, die trotz größter Armut und Not sich bisher bei keiner Fürsorgestelle gemeldet haben. Solchen Leuten konnten wir teils durch einmalige Beiträge, teils durch monatliche Hilfen die größten Sorgen abnehmen. Die Übernahme von Krankenhaus- und Arztkosten durch die Stiftung hat ebenfalls viel zur Linderung von schweren Sorgen bei Betagten mitgeholfen.

Unsere Tätigkeit erstreckt sich ferner auf die Beratung und Förderung von neuen Haushilfe-Organisationen. Es sind dies sehr begrüßenswerte Hilfen für viele Betagte. Auf diese Weise kann da und dort der Haushalt aufrecht erhalten und der Gang in ein Heim aufgeschoben werden. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich auch die Altersfeiern und Altersausflüge, die durch die Stiftung finanziell unterstützt werden. Sie sind geeignet, unseren Betagten für ein paar Stunden Abwechslung und Neues zu bieten, an denen sie wieder tage- oder wochenlang zehren können.

Auch im Berichtsjahr durften wir wieder viel Dankbarkeit, Anerkennung und Anhänglichkeit erfahren. Wir hätten aber diesen Dienst an den betagten Mitbürgern nicht tun können ohne die vielen Gaben von privaten Gönnern, von Bund und Kirchengemeinden und den freiwilligen Helfern in allen Gemeinden. Ihnen Allen möchten wir auch an dieser Stelle herzlich danken.

Herisau, im Mai 1968.

Der Präsident: Adolf Brunner

8. Appenzell I. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Am 9. Oktober 1967 feierte die schweizerische Stiftung «Für das Alter» in Winterthur ihr 50jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Festes wurden unsere Gründungsmitglieder Frl. Buschauer, Ziegelei, Frl. E. Räß, Flüeli, Herr Kantonsrichter Leo Linherr und Herr Viggo Andersen geehrt. Im verflossenen Jahre ist der Bericht über die Altersfragen erschienen. Der sehr umfassende und aufschlußreiche Bericht zeigt ganz eindeutig, daß in Zukunft die individuelle materielle Unterstützung nicht wegzudenken ist, daß aber in den nächsten Jahren die Stiftung «Für das Alter» ihre Hauptarbeit in der Alterspflege und vor allem auch im Haushilfedienst finden wird.

Daß aber, wie bereits angedeutet, auch die Altersfürsorge noch nötig sein wird und speziell auch im Berichtsjahr nötig war, beweisen folgende Zahlen: Im Jahre 1967 wurden an 274 Bezüger Fr. 25 170.55 Unterstützungsleistungen ausgerichtet. Ferner wurden Fr. 660.— für Alterspflege ausbezahlt. Die im Oktober 1967 durchgeführte Sammlung ergab den Betrag von Fr. 5 851.80 gegenüber Fr. 5 573.50 im Vorjahr.

Den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz besonders auch der hochw. Geistlichkeit, die sich auch im Berichtsjahr wieder für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben, danken wir bei dieser Gelegenheit bestens.

Die allgemeine Rechnung schließt bei

Fr. 69 286.35	Einnahmen und
Fr. 50 787.40	Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von
Fr. 18 498.95	ab.

Nach wie vor liegt unserem Kantonalkomitee nebst allen anderen Stiftungsaufgaben ganz speziell das Altersheim Gontenbad am Herzen. Wir sind daher sehr erfreut, daß der Neubau bald seiner Vollendung entgegengeht und wir dann in der Lage sind, vermehrt alten Leuten einen schönen und unbeschwerten Lebensabend zu ermöglichen. Mit dem Bezug des Neubaus wird es uns auch möglich sein, gewisse Unzukömmlichkeiten im Altbau zu beseitigen.

Der Aufwärtstrend des Moorbades hielt auch in diesem Jahr unvermindert an. Nachdem sich dieses von Jahr zu Jahr größerer Beliebtheit erfreut und in der Überzeugung, durch den Betrieb des Moorbades einer breiten Öffentlichkeit zu dienen, prüfen wir derzeit, wie dieses mit unseren bescheidenen Mitteln verbessert und ausgebaut werden kann.

Der Ertrag des Bades ergab den schönen Betrag von Fr. 26 973.50 (Vorjahr Fr. 21 217.95).

Ende des Jahres wohnten im Altersheim 16 Frauen und 29 Männer. (5 Eintritten stehen 5 Austritte gegenüber.) Die Pensionäre wurden von 5 Schwestern und 8 Haushalthilfen betreut.

Zum Schluß möchten wir wiederum allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem dem Schwesternhaus Baldegg, der ehrwürdigen Schwester Oberin und allen ehrwürdigen Schwestern, den Gehilfinnen und Gehilfen, dem hochw. Herrn Pfarresignat, den Behörden und allen, die in irgendeiner Form unsere gemeinnützige Aufgabe unterstützen, vor allem auch unseren Nachbarn, recht herzlich für ihre Mitarbeit und Hilfe danken.

Kantonale Stiftung «Für das Alter»

9. Eheberatungsstelle Appenzell A. Rh.

Im Sommer 1967 trat unser Eheberater, Pfarrer Jakob Staehelin, in den Ruhestand. Zusammen mit seiner Gattin, die aus Australien stammt, trat er eine Weltreise an, um seine im Ausland zerstreuten Verwandten zu besuchen. Im Dezember ist er unerwartet aus diesem Leben abberufen worden. Nach kurzer, schwerer Krankheit starb er in Sidney (Australien). In Dankbarkeit denken wir an die großen Dienste, die dieser Mann so vielen Ratsuchenden hat leisten dürfen.

Vom Herbst 1967 bis Frühjahr 1968 tat Pfarrer G. Roggwiler als Stellvertreter den Dienst des Eheberaters. Seit dem Frühjahr ist Pfarrer Erich Zettler fest angestellter Betreuer der Eheberatungsstelle an der St. Magnihalden 15 in St. Gallen.

Unsere Appenzeller-Pfarrer H. M. Walser und G. Meyer führten in Heiden einen SIE + ER-Kurs und daran anschließend einen Kurs für Verheiratete durch. Beide Kurse wurden gut besucht und dürfen als wohl gelungen bezeichnet werden. Pfarrer Walser hat ferner in einer Appenzellergemeinde zwei Konfirmandenstunden gehalten unter dem Thema: «Nicht Sex, sondern Liebe».

Pfarrer J. Zolliker, Präsident

10. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren hinsichtlich der Zahl der Schutzaufsichtsfälle eine rückläufige Bewegung festzustellen. Sie betrug am Ende des Berichtsjahres noch genau die Hälfte derjenigen des Jahres 1963. Die kleinere Zahl von Schützlingen brachte aber der Kommission und den Schutzaufsehern nicht weniger Arbeit als die größere Zahl früherer Jahre. Während einige Probanden im Strafvollzug etwas gelernt zu haben scheinen und sich in der Freiheit wohl verhielten, versagten andere. In der heutigen Zeit der Hochkonjunktur, da die Schützlinge

schön verdienen, ist die Versuchung groß, sich der Schutzaufsicht zu entziehen oder die richterliche Weisung, sich des Alkoholgenusses zu enthalten, nicht zu befolgen. Die erfolgten Verwarnungen blieben zum Teil erfolglos. In zwei Fällen, da während der Probezeit neue Delikte begangen wurden, sah sich der Regierungsrat veranlaßt, die Rückversetzung in den Strafvollzug anzuordnen. In einem Fall machten wir die betrübliche Erfahrung, daß anzügliche Sticheleien von Nebenarbeitern den sogenannten «Halunken» aus dem Geleise warfen. Als Novum muß bezeichnet werden, daß zwei Frauen, die nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe bedingt entlassen worden waren, die ihnen verschafften Arbeitsplätze nicht antraten. Eine von ihnen war noch ledig und vagabundierte in der ganzen Schweiz herum, ließ sich oft von Männern aushalten und verübte wiederum Delikte. Es kam deshalb nur der Widerruf der ihr zugestandenen bedingten Entlassung in Frage. Die andere, eine verheiratete Frau, kehrte nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt nicht zu ihrem Ehemann zurück, sondern floh ins Ausland und machte sich dort wiederum des Diebstahls schuldig.

Die Kommission befaßte sich mit den halbjährlich einverlangten Patronatsberichten in zwei Sitzungen. Eine davon hielt sie in der Strafanstalt Gmünden ab, durch welche sie nach Erledigung der Geschäfte unter der Führung des kantonalen Justizdirektors einen Rundgang machte und so einen Blick in die zweckmäßig eingerichteten Arbeitsräume und die freundlichen Zellen tun konnte. Ferner benützte der Berichterstatter die Gelegenheit, mit dem kantonalen Pfarrkonvent die Strafanstalt Saxerriet zu besichtigen. Er gewann dabei den tröstlichen Eindruck, daß man im modernen Strafvollzug differenzierte Prinzipien und Methoden anwendet, welche die Schaffung tragfähiger menschlicher Beziehungen zum Ziele haben, um dadurch den Klienten zu besserem sozialem Verhalten zu verhelfen. Der Aktuar besuchte im Mai 1967 die Jahreskonferenz des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht, die wertvolle Aufschlüsse und Anregungen bot und eine willkommene Gelegenheit bedeutete, mit außerkantonalen Schutzaufsichtsbeamten, mit denen wir Hand in Hand unsere Aufgaben zu erledigen bestrebt sind, den Kontakt aufzunehmen und zu vertiefen.

Zum Schluß spreche ich den Mitgliedern unserer Kommission sowie den Schutzaufsehern für ihre geleisteten Dienste den herzlichsten Dank aus und bitte alle gutgesinnten Kräfte, dazu beizutragen, daß die Schutzaufsicht in der öffentlichen Meinung dasjenige Gewicht erhält, das gefallenen Mitmenschen aufzuhelfen vermag.

Der Präsident: Hans Sonderegger

Statistik

Bestand am 31. Dezember 1966

Männer	18	
Frauen	0	18
		<hr/>
	Übertrag	18

Zuwachs im Jahre 1967

Durch Gerichtsurteil unter Schutzaufsicht gestellt		
Männer	1	
Frauen	0	
Durch Beschluß des Regierungsrates unter Schutzaufsicht gestellt (vorzeitig aus dem Strafvollzug bedingt Entlassene)		
Männer	1	
Frauen	2	4
		<hr/>
		22

Abgang im Jahre 1967

Wegen Ablaufs der Probezeit und damit der Schutzaufsicht		
Männer	6	
Frauen	0	
Wegen Rückfalles widerrufen		
Männer	1	
Frauen	1	8
		<hr/>
		14
Bestand am 31. Dezember 1967		
		<hr/>
davon 13 Männer und 1 Frau.		

11. Appenzellische Volksschriftenkommission

Es wurden erstmals für über Fr. 10 000.— Schriften abgesetzt, womit das Resultat des Vorjahres um rund Fr. 2 000.— überschritten ist. Das größte Kontingent des erfreulichen Umsatzes fällt nach wie vor auf die Jugendschriften und ist wiederum der guten Zusammenarbeit mit den Schulen zu verdanken. Allen modernen Massenmedien zum Trotz darf gesagt werden, daß unsere Jugend noch gerne liest. Die aufgeschlossene Freude, mit der die übliche Werbeaktion des Volksschriftendepots auch im vergangenen Herbst vielerorts geradezu ersehnt wurde, ist uns ein Zeichen dafür, daß unsere Sache einen wirksamen Bundesgenossen in den Herzen der Kinder besitzt. Damit will ja nicht behauptet werden, daß die schändliche Flut der Schundliteratur an den Grenzen unseres Kantons habe eingedämmt werden können und kein seelenvergiftender Greuel mehr in Schultornistern und Kinderstuben umherspuke, gutes erzieherisches Bemühen beharrlich unterminierend. Doch erkennen wir darin einen Fingerzeig dafür, in welcher Richtung unser bescheidenes Wirken weitergehen darf.

Daneben haben zu unserer Genugtuung auch die an die Welt der Erwachsenen gerichteten «Volksschriften» einen leicht besseren Zuspruch erhalten.

Allen Instanzen, welche mitgeholfen haben, diese ansteigende Linie innezuhalten, vorab den Schulbehörden und der Lehrerschaft, nicht zu-

letzt dem Kanton für seinen namhaft erhöhten Beitrag aus dem Alkoholzehntel, sei hiermit auch an dieser Stelle angelegentlich gedankt.

Herisau, im Juni 1968

Der Berichterstatter: J. Bodenmann

12. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen

Das seit der Gründung unter dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft der Kantone Appenzell, St.Gallen, Thurgau und Glarus stehende Heim besteht nun bereits seit 10 Jahren. Schon im Eröffnungsjahr 1958 wurden 17 Gehörlose darin aufgenommen. Immer mehr zeigte sich, daß das Heim, welches erwachsene Taube vor der Gefahr der Vereinsamung bewahren will, einem dringenden Bedürfnis entsprach. Der ersten Heimleiterin, Frl. J. Kaufmann gelang es in aufopfernder Tätigkeit, die durch ihr Gebrechen isolierten und deshalb besonders psychisch gefährdeten Gehörlosen zu einer Hausgemeinschaft zu erziehen. Im Jahre 1962 übernahmen Herr und Frau Sigrist-Clalüna die Leitung des Heimes und Betreuung der Heimfamilie, die sich auf 27 Pensionäre vergrößerte. Unterstützt durch die der Heimkommission angehörenden Fachleute (Taubstummen-Fürsorgerin und -Seelsorger) gewannen sie bald das Vertrauen der Heiminsassen. Seit 1965 betreuen Herr und Frau di Gallo unsere Gehörlosen-Familie, die im Jahre 1967 auf 44 Pensionäre angewachsen ist. In ihrem Bestreben, die tauben Menschen zu einem möglichst fruchtbaren und harmonischen Zusammenleben zu bringen, gleichzeitig aber auch ihre Eigenart und Persönlichkeit zu berücksichtigen, kommt den neuen Heimeltern ihre große fürsorgerische Erfahrung sehr zugute. Das Heim möchte besonders auch charakterlich schwierigen und psychisch gefährdeten Gehörlosen offen stehen.

Gegenwärtig sind rund zwei Drittel unserer Insassen in folgenden Berufszweigen auswärts beschäftigt: In Bäckereien und Konditoreien, Bürstenfabrik, Gärtnerei, Haushaltungen, Kartonnagefabrik, Teppichknüpferei, Spielwarenfabrik, Spitälern, Schilderfabrik, Schriftenmalerei und Schreinerei. Glücklicherweise ist es dank der meist guten Leistungen und des freudigen Einsatzes unserer erwerbstätigen Leute auch immer wieder möglich, geeignete Arbeitsplätze zu finden. Den restlichen Teil der Gehörlosen bilden die Alterspensionäre, die teilweise schon seit Jahren in unserem Heim leben und mit Hingabe kleine Arbeiten und Ämtchen besorgen.

Infolge der starken Zunahme der Insassen, besonders in den letzten Jahren, ist das Heim voll besetzt. Die bestehende Raumnot veranlaßte uns dazu, um den dringendsten Aufnahmegesuchen noch entsprechen zu können, eine Anzahl Gehörloser in der Nachbarschaft des Heims mietweise unterzubringen, was nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile mit sich brachte. Die Verpflegungstage stiegen im Jahre 1967 von 11 135 auf über 14 000 an. Abklärungen durch die Fürsorgestelle in St.Gallen und durch unsere Taubstummen-Seelsorger führten zur Feststellung, daß, ab-

gesehen von anderen Fällen, bei einer größeren Zahl ehemaliger Schüler der Taubstumm-Anstalt St.Gallen (zum größten Teil aus den Stiftungskantonen) im Lauf der nächsten 10 Jahre ein Aufenthalt in unserem Heim in Frage kommen kann. Angesichts der auf längere Sicht zu erwartenden, weiteren Nachfrage stehen Heimkommission und Stiftungsrat vor der Frage, ob eine Vergrößerung oder bauliche Erweiterung des Heims angestrebt werden soll und auf welche Weise eine solche verwirklicht werden könnte. Einige dringende Ausbauforderungen im bestehenden Haus sollten schon im Hinblick auf die voraussichtlich dauernd starke Besetzung des Heims bald gelöst werden.

Gerne hoffen wir auch weiterhin auf das Wohlwollen der Freunde und Gönner unseres Heims, denen wir für die bisher bewiesene Sympathie herzlich danken.

Trogen, im Mai 1968.

Für die Heimkommission: Der Präsident: Dr. W. Lutz

13. Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein

Am 1. Juli 1967 verließ uns Direktor Habicht, um nach 26jähriger Tätigkeit im Alter von 68 Jahren in den Ruhestand zu treten. Mit Tatkraft, Geschick und Weitblick hat Dir. Habicht unserem Werke vorgestanden. Worte vermögen nicht zu fassen, was er in sein Lebenswerk gelegt hat. In unsere Annalen geht Dir. Habicht ein als der zweite große Baumeister. Im Namen aller Angestellten sowie der Sehschwachen und Blinden der Ostschweiz danken wir ihm für sein zielgerichtetes Wirken und wünschen ihm und seiner Frau einen erbauenden, beglückenden Ruhestand.

Nach langen Vorarbeiten hat der Vorstand Herrn Emil Knobel, von Schwanden GL, als Nachfolger von Herrn Direktor Habicht gewählt. Der Stellenantritt konnte aber erst auf den 1. Mai 1967 erfolgen, da sich Herr Knobel — aus dem Lehrfache stammend — seiner Wohngemeinde bis zum Abschluß des laufenden Schuljahres verpflichtet fühlte.

Bereits vor Dir. Habicht haben uns der Dir.-Adjunkt, Herr Max Flury, sowie seine Frau, die dem Blindenheim als Heimleiterin vorstand, verlassen, um in Grenchen SO eine neue Aufgabe zu übernehmen. Wir sind Herrn und Frau Flury für die tatkräftige Mitarbeit im Dienste unserer Institution zu großem Dank verpflichtet. Als neuer Dir.-Adjunkt konnte Herr Kaspar Schießer, Kaufmann, auf dem Berufswege gewonnen werden. Nach kurzem Interregnum übernahm am 1. Juli 1967 Frl. Elsa Willi die Leitung unseres Blindenheims.

Wir sind froh, daß nach diesem großen Wechsel das Leben wieder seinen gewohnten Gang nimmt. Noch machen sich der Personalmangel sowie Krankheiten stark bemerkbar.

Die beiden Fürsorgerinnen, Fräulein A. Gartmann für den Kanton Graubünden und Fräulein B. Egli für die übrige Ostschweiz, standen trotz der segensreichen Hilfe der IV in anstrengendem Einsatz. Ein weiterer Ausbau des Sozial- und Beratungsdienstes zwingt sich auf, um im weiten Gebiet der Ostschweiz eine noch intensivere Betreuung zu ermöglichen. Noch liegt ungeahnt viel stille Not verborgen.

Der Geschäftsstand ist zufriedenstellend. Mit Erfolg versuchte unser Geschäftsführer, Herr Burkhardt, Blinde mit leichteren Industriearbeiten vertraut zu machen. Es gilt, nach weiteren Arbeitsmöglichkeiten für Sehbehinderte zu suchen, um sie nachher eingliedern zu können und damit ihre Selbständigkeit zu erwirken.

Unsere Schule ist nach wie vor im Ausbau. Besondere Beachtung wurde dem gewerblichen Unterricht geschenkt. Eine erste Etappe der Teilung Blindenschule-Seherschwachenschule mit neuen Fächern liegt hinter uns. Der Unterricht erfolgt nur noch in kleinen Gruppen zu 4—5 Schülern, was eine individuelle Betreuung ermöglicht. Ein Weiterausbau steht im Jahre 1968 bevor.

All jenen Vereinen, Gesellschaften und Privaten, die in irgend einer Form unsere Heiminsassen und das Personal durch ihre Darbietungen und Einladungen erfreuten, danken wir ganz herzlich. Unser Dank gebührt an dieser Stelle allen Blindenfreunden, den Gönnern, Firmen, der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft und den hohen Regierungen für ihre Unterstützung. Die uns wohlgesinnten Gemeinden und auch die treuen Ortsvertreter verdienen unsere Anerkennung.

14. Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell

Auf Ende Jahr erhielt unsere Arbeitsgemeinschaft zum zweitenmal eine Gabe von Fr. 5 000.—. Die Zuwendung des ungenannt sein wollenden Appenzellers enthebt uns aller finanzieller Sorgen. Herzlich danken wir deshalb auch an dieser Stelle für die großzügige Spende.

Unsere Arbeitsgruppe setzt sich zum Ziel, staatsbürgerliche Gedanken auszubreiten; dabei geht es uns nicht um etwas Theoretisches, vielmehr um das praktische Kriterium echter Begegnung und elementaren Verstehens.

Mit zwei wertvollen Beiträgen wartete der Verlag Appenzeller-Hefte auf: Hans Schläpfer/Walter Koller: «Appenzeller Volksmusik» und Stefan Sonderegger: «Der Alpstein im Lichte der Bergnamengebung». Die Hauptsorge des Verlages bildet die Preisgestaltung der Hefte. Auf unser Begehren hin erklärte sich der Vorstand der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft bereit, einen einmaligen Beitrag im Sinne der Erhaltung eines volkstümlichen Preises zu sprechen. Soll der Verlag seinen ideellen Zweck — zur Kenntnis von Land und Volk beizutragen nämlich — weiterhin verfolgen können, ist er auf Unterstützung angewiesen.

Die Arbeit in der Straf- und Arbeitsanstalt Gmünden wurde auch dieses Jahr fortgesetzt.

Zu unserer 5. Vögelinsegg-Tagung fanden sich über 80 Männer aus beiden Rhoden ein. Das Thema «Zusammenarbeit zwischen Gemeinden» galt dem Überdenken des Wirkens über Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsgrenzen hinaus. Aus der Praxis zeigten Beispiele auf die Herren Nationalrat Dr. Broger, Appenzell; Direktor Großer, St.Gallen; Lehrer Jäger, Teufen; Gemeindehauptmann Dr. Kellenberger, Speicher; Gemein-

dehauptmann Niederer, Wolfhalden; Ratsschreiber Schär, Herisau, und Kantonsrat Sonderegger, Heiden. Regierungsrat Bruderer, Teufen, faßte zusammen und leitete die Aussprache. Mit Herbert Lüthy sind wir der Auffassung, daß die Idee des Föderalismus einer Neuprägung bedarf. Sie darf nicht bloß die Kompetenzordnung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden beinhalten, sondern gilt der Verwirklichung der Demokratie auf allen Stufen der Gesellschaft; einer Gesellschaft, die neue Formen angenommen hat. Die Tagung hat uns Beispiele und Ansätze zu wirklicher Zusammenarbeit aufgezeigt, die im Zeichen wirtschaftlicher und sozialer Integration aktueller denn je sind.

Der Präsident: Jakob Altherr

15. «Patria», Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

Die Bedingungen, unter denen die schweizerischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1967 arbeiteten, haben sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht geändert. Wir haben weiterhin den Vorteil, in einem Land mit Vollbeschäftigung und hohem Lohnniveau zu leben. Da der Fürsorgegedanke noch in stetem Wachstum begriffen ist, durfte auch eine Zunahme der Produktion an neuen Versicherungen erwartet werden. Seit Jahren schon konnte jedes Geschäftsjahr eine gegenüber dem Vorjahr gesteigerte Produktion ausgewiesen werden. Dies gilt auch für das Jahr 1967, das sämtliche vorhergehenden Rekorde gebrochen hat.

Unsere Produktion an neuen Kapitalversicherungen, abgeschlossen in Schweizerfranken und nach schweizerischem Recht, ist von rund 550 Mio Franken im Jahre 1966 auf 630 Mio Franken im Jahre 1967 gestiegen. Die Steigerung von rund 80 Mio Franken entspricht einer Zuwachsrate von etwa 15 Prozent. Dieses Resultat kann als gut bezeichnet werden und ist ungefähr zu gleichen Teilen der Großlebens- und Volksversicherung einerseits und der Personal-Gruppenversicherung andererseits zuzuschreiben. Wenn man berücksichtigt, daß die private Lebensversicherung an zwei Säulen der schweizerischen Lösung der Alters- und Hinterlassenenvorsorge wesentlichen Anteil hat, so erhält ihr Fortschritt gerade in dem Zeitpunkt eine besondere Bedeutung, in dem die 7. AHV-Revision in Vorbereitung steht. Er beweist, daß diese unserem Lande eigene Lösung immer noch ihre volle Berechtigung hat.

Das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahres 1967 ist ausgezeichnet. Es ist noch besser als dasjenige des Jahres 1966. In Anbetracht des Reingewinns und der guten Finanzlage unserer Gesellschaft, wie sie sich vor allem in den hohen Gewinnfonds der Versicherten ausdrückt, werden wir auf den 1. Januar 1969 verschiedene Sätze für die Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung heraufsetzen, obwohl die letzte sehr starke Erhöhung erst vom 1. Januar 1967 datiert. Im weiteren haben wir in der Einzel-Krankenversicherung die Gewinnbeteiligung für die im Jahre 1965 abgeschlossenen Verträge bereits ein Jahr vor dem in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Termin in Kraft setzen können.